

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 4095/1
1. Neufassung
(Stand 07/00)
Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 07 4095/1

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen
gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für eine

Fahrwerksänderung

zur Verwendung an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart			
Typ	EWG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
170	e1•95/54•0039*— —	170 435	SLK 200
		170 444	SLK 200 Kompressor
		170 445	SLK 200 Kompressor
		170 447	SLK 230 Kompressor
		170 449	SLK 230 Kompressor
		170 465	SLK 320

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 4095/1
1. Neufassung
(Stand 07/00)
Blatt: 2 von 4

1. **Umrüstumfang** : Fahrwerksfedern für die Vorder- und Hinterachse.
2. **Angaben zu den Federn**
 - 2.1 **Federn Vorderachse**
 - Kennzeichnung : **A 170 321 01 04** auf mittlerer Windung aufgedruckt.
 - Form : Zylindrische Schraubenfeder, silbergrau lackiert.
 - Federwindungen : ca. 9,0
 - Außendurchmesser (mm) : ca. 110
 - Drahtdurchmesser (mm) : 14,5
 - Unge-spannte Länge (mm) : 335 ± 5
 - 2.2 **Federn Hinterachse**
 - Kennzeichnung : **A 170 324 01 04** auf mittlerer Windung aufgedruckt.
 - Form : Zylindrische Schraubenfeder, silbergrau lackiert.
 - Federwindungen : ca. 8,4
 - Außendurchmesser (mm) : ca. 100
 - Drahtdurchmesser (mm) : 13,25
 - Unge-spannte Länge (mm) : 300 ± 5
3. **Auflagen und Hinweise**
 - **Die Einbauanleitung ist Bestandteil dieses Gutachtens.**

Sie ist im DaimlerChrysler Werkstatt-Informationssystem (WIS) abrufbar:
Für Baumuster 170 435, 170 445, 170 447 unter der Nummer AZ32.20-P-0002A.
Für Baumuster 170 444, 170 449, 170 485 unter der Nummer AZ32.20-P-0002C.

Sie ist auch im DaimlerChrysler-Ordner „Einbauanleitungen Zubehör“ enthalten:
Für Baumuster 170 435, 170 445, 170 447 unter der Nummer 32.20.
Für Baumuster 170 444, 170 449, 170 485 unter der Nummer 32.25.
Darin ist die Zuordnung der Federgummilager (Serienteile zwischen Feder und Karosserie, abhängig von der jeweiligen Fahrzeugausführung und den eingebauten Sonderausstattungen) beschrieben.
 - Nach dem Einbau der Umrüstteile ist die Einstellung der Vorder- und Hinterachse gemäß den Angaben in der Einbauanleitung durch eine Fachwerkstatt zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
 - Die Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
 - Die vom Fahrzeug- bzw. Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.
 - **Dem Fahrzeughalter ist von der ausführenden Fachwerkstatt eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Umrüstung auszuhändigen (Vordruck als Anlage zur Einbauanleitung).**

Hersteller:	Mercedes-AMG GmbH Daimlerstraße 1 D - 71563 Affalterbach	Gutachten Nr. 18 10 07 4095/1 1. Neufassung (Stand 07/00) Blatt: 3 von 4
-------------	--	--

4. Fahrzeugabmessungen

4.1. Fahrzeughöhe

Durch die Umrüstung ergeben sich bis zu ca. 25 mm geringere Höhenstände. Aufgrund der fahrzeugspezifischen Toleranzen (Leergewicht, Reifenausrüstung) ist die tatsächliche Höhe im Einzelfall zu bestimmen.

4.2. Radsturz

Nach der Umrüstung ergeben sich bei zulässiger Achslast folgende Radsturzwerte:

Vorderachse: $\leq 1^{\circ}45' \pm 30'$ negativ Hinterachse: $\leq 3^{\circ}30' \pm 15'$ negativ.

5. Verwendbarkeit von Schneeketten

Die für serienmäßige Fahrzeuge mögliche Montage von Schneeketten an den Antriebsrädern wird durch die Umrüstung nicht eingeschränkt. Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Rädern und Reifen sind die im jeweiligen Teilegutachten / Prüfbericht / ABE genannten Hinweise zu beachten.

6. Sonderräder und Sonderreifen

Der Anbau von nicht serienmäßigen Rädern und Reifen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksumrüstung ist möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zulässigkeit der jeweiligen Rad-/Reifenkombination muß gesondert nachgewiesen werden (Teilegutachten, Rad-ABE, Prüfbericht, Eintrag im Fahrzeugbrief oder auf einem Nachweisblatt gemäß § 19(4) StVZO). Die übrigen darin geforderten Auflagen (z.B. Karosserienarbeiten, Radabdeckung etc.) müssen eingehalten sein.
- Die Rad-/Reifenkombination muß auch mit dem serienmäßigen Fahrwerk zulässig sein.
- Für ggf. erforderliche Reifenfreigaben sind die in Punkt 4.2. angegebenen Radsturzwerte zu berücksichtigen.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief bzw. zum Nachweisblatt gem. § 19(4) StVZO

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung gelten folgende Angaben:

Ziffer 13, Höhe : bei der Abnahme zu ermitteln (siehe Punkt 4.1.)
Ziffer 33, Bemerkungen : ZIFF.13 H.: M. AMG FAHRWERKSFEDERN VORN /
HINTEN: A1703210104 / A1703240104* /

8. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 2.

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 07 4095/1
1. Neufassung
(Stand 07/00)
Blatt: 4 von 4

9. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertragshändlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Teile beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Antragsteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 F 155) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

10. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 20.07.2000

TA-BB-Kw/Kw
112000Tuvv/fahr/verktl.V07409510.doc

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH**

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95.



Dipl.-Ing. Köhlwein